

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

69

Nr. 4

Berlin, den 22. April 2020

Inhalt

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Rechtsverordnung über die Vermarktung kirchlicher Immobilien in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Immobilienverordnung – ImmoVO).....	70
--	----

II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Demnitz und der Kirchengemeinde Berkenbrück, beide Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree.....	72
Berichtigung einer Urkunde.....	72
Architektenvertrag des Konsistoriums.....	73
Genehmigung von neuen Kirchensiegeln.....	73
Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln.....	73

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen.....	74
Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen.....	75
Ausschreibung einer Stelle im Bereich des diakonisch-gemeindepädagogischen Dienstes.....	81
Ausschreibung von Kirchenmusikstellen.....	82

IV. Personalmeldungen

V. Mitteilungen

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Rechtsverordnung über die Vermarktung kirchlicher Immobilien in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Immobilienverordnung – ImmoVO)

Vom 13. März 2020

Die Kirchenleitung hat aufgrund von § 91 Nummer 7a des Kirchengesetzes über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (HKVG) vom 17. April 2010 (KABl. S. 87), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2019 (KABl. S. 214), die folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Vorerwerb gemäß § 66a Absatz 2 HKVG

(1) Zur Durchführung des Vorerwerbsverfahrens wird eine landeskirchliche digitale Vermarktungsplattform eingerichtet. Dritte können durch das Konsistorium mit dem Betrieb der Plattform beauftragt werden.

(2) Die Vermarktungsplattform kann auch zur Sicherung des privilegierten Zugangs zugeordneter privatrechtlicher Träger sowie Gesellschaften des Privatrechts, an denen kirchliche Körperschaften des öffentlichen Rechts mehr als 75 % der Beteiligung halten, nach § 66a Absätze 4 und 5 HKVG genutzt werden. Wird kirchlich dominierten Gesellschaften oder der Kirche zugeordneten privatrechtlichen Trägern der Zugang zur Vermarktungsplattform gewährt, müssen sich diese verpflichten, ihre Immobilien auf dieser Plattform ebenfalls einzustellen.

(3) Eine zu veräußernde Immobilie ist mindestens vier Monate unter Angabe mindestens folgender Daten in der Vermarktungsplattform einzustellen:

- Name der Körperschaft,
- Lage der Immobilie (Kataster und Adresse),
- spekulationsbereinigter Verkehrswert,
- Verkehrswert,
- zuständiges kirchliches Verwaltungsamt,
- Außenaufnahme,
- taggenaue Laufzeit des Angebotes.

(4) Vorerwerbsberechtigten sowie den von ihnen beauftragten Fachberatern ist auf Verlangen die Besichtigung der Immobilie zu ermöglichen und soweit vertretbar Einsicht in die zur Preisbildung erforderlichen Unterlagen zu geben.

(5) Die Laufzeit kann durch die anbietende Körperschaft verlängert werden, sofern kein Angebot zum Vorerwerb nach § 3 abgegeben wurde und keine Interessenbekundung nach § 8 Absatz 3 vorliegt.

(6) Das Vorerwerbsrecht kann nur zur zukünftigen Verwirklichung des kirchlich-diakonischen Auftrags auf dem jeweiligen Grundstück ausgeübt werden. Vom kirchlich-diakonischen Auftrag ist insbesondere auch die Schaffung sozialen Wohnraums erfasst.

(7) Das Konsistorium kann im Einzelfall vorab erklären, dass vom Grundsatz des Bestandsschutzes nach § 66a Absatz 1 HKVG und damit von der Durchführung des Vorerwerbsverfahrens zur Sicherung des Bestandes nach § 66a Absatz 2 HKVG abgewichen werden kann, insbesondere wenn

- a) eine kirchlich-diakonische Nutzung der Fläche aufgrund ihrer Gesamtgröße ausscheidet (Splitterfläche),
- b) eine kirchlich-diakonische Nutzung aufgrund der tatsächlichen Nutzung der Fläche (insbesondere Wege- und Straßenflächen) oder der Ausweisung in der Bauleitplanung ausscheidet oder
- c) zur nachhaltigen wirtschaftlichen Sanierung der veräußernden Körperschaft eine Veräußerung notwendig ist und ein verbindlicher Sanierungsplan vorgelegt wurde.

§ 2

Ermittlung des spekulationsbereinigten Verkehrswertes

(1) Der spekulationsbereinigte Verkehrswert und der aktuelle Verkehrswert sind durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen gutachterlich festzustellen.

(2) Für Immobilien im Land Berlin sowie auf dem Gebiet der Stadt Potsdam ist das Verkehrswertgutachten zur Feststellung des spekulationsbereinigten Verkehrswertes im Sinne dieser Verordnung mit folgenden Maßgaben zu beauftragen:

- Das Gutachten wird für den innerkirchlichen Gebrauch beauftragt.
- Der Bodenrichtwert ist mit Stichtag 1. Januar 2014 im Land Berlin, auf dem Gebiet der Stadt Potsdam mit Stichtag 31.12.2013, zugrunde zu legen und mit dem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Baulandpreisindex (Bund) fortzuschreiben, muss jedoch mindestens 50 % des aktuellen Bodenrichtwertes betragen.

Das Gutachten soll zusätzlich den Verkehrswert auf Grundlage des aktuellen Bodenrichtwertes benennen.

Im übrigen Gebiet der Landeskirche entspricht der spekulationsbereinigte Verkehrswert dem gutachterlich festgestellten Verkehrswert ohne besondere Maßgaben.

(3) Die Verkehrswertgutachten sind dem Konsistorium vorab zur Kenntnis zu geben. Das Konsistorium kann fachlich begründet einen höheren Wert festlegen. Die anbietende Körperschaft wird hierzu vorher unter

Angabe der wesentlichen Gründe gehört. Eine Veröffentlichung des Angebotes in der Vermarktungsplattform ist erst nach Zustimmung des Konsistoriums zu beiden Verkehrswerten zulässig.

§ 3

Abgabe des Angebots zum Vorerwerb

(1) Die Abgabe des Angebots zum Vorerwerb soll über die Vermarktungsplattform erfolgen, muss bis zum Ende der angegebenen Laufzeit des Angebotes eingegangen sein und muss mindestens den angebotenen Kaufpreis umfassen sowie den Angebotsgegenstand benennen.

(2) Sind nach Ablauf des Angebotszeitraums Angebote mehrerer Interessentinnen eingegangen, ist die Eigentümerin unter diesen Angeboten in der Auswahl frei.

§ 4

Rücktritt vom Angebot zum Vorerwerb

(1) Die Eigentümerin ist berechtigt, bis zur notariellen Beurkundung das Angebot zum Vorerwerb zu widerrufen. Gleiches gilt für die Interessentin. Scheitert ein Vertragsschluss, sind die übrigen Interessentinnen innerhalb von zwei Monaten unter Fristsetzung von 14 Tagen anzufragen, ob sie erneut ein Angebot abgeben möchten. § 3 gilt entsprechend.

(2) Sollten zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits Kosten entstanden sein, sind diese von der widerrufenden Körperschaft zu tragen. Dies gilt auch für angefallene Notarkosten. Übrige Rechtsberatungskosten der anderen Partei werden nicht getragen.

§ 5

Vorkaufsrecht

Für die veräußernde Körperschaft ist ein dinglich gesichertes Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zu vereinbaren. Das Vorkaufsrecht soll an erster Rangstelle eingetragen werden.

§ 6

Wegfall der kirchlich-diakonischen Nutzung sowie Weiterveräußerung mit Mehrerlös

(1) Der kirchlich-diakonische Auftrag wird insbesondere durch Artikel 9, 39 und 66 Grundordnung sowie § 2 Absatz 1 und § 4 Absatz 2 Diakoniegesetz beschrieben. Die Schaffung sozialen Wohnraums ist ebenfalls diakonisch im Sinne dieser Rechtsverordnung.

(2) Fällt die kirchlich-diakonische Nutzung durch den Erwerber weg oder wird die Immobilie weiterveräußert, so hat dieser gemäß § 66a Absatz 2 Sätze 3 bis 5 eine entsprechende Abführungsverpflichtung an den Veräußerer. In den Kaufvertrag sollen Regelungen zur Mitteilungspflicht und zur Zahlungsfrist aufgenommen werden. Wird eine zum spekulationsbereinigten Verkehrswert erworbene Immobilie an einen Dritten wiederum zum spekulationsbereinigten Verkehrswert weiterveräußert, so ist der Dritte zur Abführung des Mehrerlöses mit folgender Maßgabe verpflichtet:

1. Für die 20 Jahre nach dem Erstvorerwerb nach § 1 ist der Mehrerlös an die ursprüngliche Körperschaft zu zahlen.
2. Für den Zeitraum nach Nummer 1 und zzgl. 20 Jahre nach der Folgeveräußerung ist der Mehrerlös an die folgeveräußernde Körperschaft zu zahlen.

Entsprechendes gilt für weitere Folgeveräußerungen. Die Fristen gelten jeweils ab Zeitpunkt der Übergabe.

§ 7

Privilegierter Zugang von der Kirche zugeordneten privatrechtlichen Trägern

(1) Zur Verwirklichung des kirchlich-diakonischen Auftrags sollen kirchliche Körperschaften vor der Bewirtschaftung von Immobilien prüfen, ob die zu bewirtschaftende Immobilie oder Teile davon für eine kirchliche Nutzung durch eine kirchliche Körperschaft oder einen zugeordneten privatrechtlichen Träger genutzt werden kann.

(2) Entsprechend nutzbare Immobilien sollen in der landeskirchlichen Vermarktungsplattform vorgestellt werden.

§ 8

Privilegierter Zugang kirchlich dominierter Gesellschaften

(1) Kirchlich dominierten Gesellschaften soll ein privilegierter Zugang zum landeskirchlichen Immobilienmarkt ermöglicht werden.

(2) Kirchlich dominiert ist eine privatrechtliche Gesellschaft, wenn kirchliche Körperschaften des öffentlichen Rechts der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz insgesamt über mehr als 75 % der Gesellschaftsanteile verfügen und keine Sperrminorität Dritter besteht.

(3) Kirchlich dominierte Gesellschaften können im Vorerwerbsverfahren ihr Interesse an dem Erwerb einer Immobilie ebenfalls bekunden. Nach erfolglosem Abschluss des Vorerwerbverfahrens soll die Gesellschaft zur Abgabe eines konkreten Angebotes aufgefordert werden. Wird ein angemessenes Angebot einer kirchlich dominierten Gesellschaft abgegeben, soll dieses vorrangig angenommen werden.

(4) Angemessen ist ein Angebot insbesondere dann, wenn dieses mindestens dem gutachterlich festgestellten marktüblichen Verkehrswert entspricht.

§ 9

Inkrafttreten

Die Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 13. März 2020

(L. S.)

Kirchenleitung
Dr. Christian Stäblein

II. Bekanntmachungen

U r k u n d e über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Dernitz und der Kirchengemeinde Berkenbrück, beide Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), beschlossen:

§ 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Dernitz und die Kirchengemeinde Berkenbrück, beide Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Dernitz-Berkenbrück“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Mai 2020 in Kraft.

Berlin, den 10. März 2020

Az.: 1002-01:0563

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg Antoine

*

Berichtigung einer Urkunde

Im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 11/2019 ist auf Seite 223 die Urkunde über die Bildung der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Ahrensfelde-Mehrow-Eiche, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, durch die folgende Urkunde zu ersetzen:

U r k u n d e über die Bildung der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Ahrensfelde- Mehrow-Eiche, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, sowie über die Aufhebung der dauernden Verbindung der Kirchengemeinden Ahrensfelde und Mehrow, beide Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, zu einem Pfarrsprengel sowie über die Aufhebung der dauernden Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Eiche und Blumberg, beide Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, zu einem Pfarrsprengel

§ 1

Nach Beschluss des gemeinsamen Gemeindegemeinderats der Kirchengemeinden Ahrensfelde und Mehrow vom 22. Juli 2019 und dem Beschluss des gemeinsamen Gemeindegemeinderats der Evangelischen Kirchengemeinden Eiche und Blumberg vom 23. Juli 2019 sowie der Zustimmung des Kreiskirchenrats des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Nord-Ost vom 19. August 2019 wird die Kirchengemeinde wie folgt als Gesamtkirchengemeinde gemäß § 1 Absatz 1 und 2 des Kirchengesetzes über die Gesamtkirchengemeinden (Gesamtkirchengemeindengesetz) vom 17. November 2012 (KABl. S. 240) errichtet:

Die Evangelische Kirchengemeinde Eiche, die Kirchengemeinde Ahrensfelde und die Kirchengemeinde Mehrow, sämtlich Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

Sie trägt den Namen „Evangelische Gesamtkirchengemeinde Ahrensfelde-Mehrow-Eiche“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Satz 2 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

(1) Die bisherige Verbindung der Kirchengemeinde Ahrensfelde und der Kirchengemeinde Mehrow, beide Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, zum Pfarrsprengel Ahrensfelde wird aufgehoben.

(2) Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Ahrensfelde wird auf die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Ahrensfelde-Mehrow-Eiche übertragen.

§ 3

(1) Die bisherige Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinde Eiche und der Evangelischen Kirchengemeinde Blumberg, beide Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, zum Pfarrsprengel Blumberg wird aufgehoben.

(2) Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Blumberg wird auf die Evangelische Kirchengemeinde Blumberg übertragen.

§ 4

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Berlin, den 29. Oktober 2019

Az.: 1002-01:0536

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

Architektenvertrag des Konsistoriums

Das Muster des Architektenvertrags des Konsistoriums wurde überarbeitet. Das Muster kann ab sofort im Kirchlichen Bauamt (bauamt@ekbo.de) abgefordert und verwendet werden. Es ist ab dem 1. Mai 2020 verbindliches Muster nach § 11 Absatz 3 des Kirchenbaugesetzes.

Berlin, den 3. April 2020

Frank *Röger*

Leiter des Kirchlichen Bauamts

*

**Genehmigung
von neuen Kirchensiegeln**

1. Konsistorium Berlin, den 18. März 2020
Az.: 1312-03:87/079-64.05

Die Kirchengemeinde Naugarten, Evangelischer Kirchenkreis Uckermark, hat mit Genehmigung

des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet: „KIRCHENGEMEINDE NAUGARTEN“.



2. Konsistorium Berlin, den 9. März 2020
Az.: 1312-03:86/091-53.01

Die Evangelische Kirchengemeinde Blankenfelde-Jühnsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel mit den Bezeichnungen „Kreuz“, „Herz“, „Fisch“ und „Anker“ eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BLANKENFELDE-JÜHNSDORF“.



*

**Außergeltungsetzung
von Kirchensiegeln**

- Konsistorium Berlin, den 9. März 2020
Az.: 1312-03:86/091-53.01

Die Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Blankenfelde, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, mit der Umschrift „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BLANKENFELDE“ mit den Bezeichnungen „1“, „2“ und „Fisch“ und das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Jühnsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming, mit der Umschrift „Evangelische Kirchengemeinde Jühnsdorf“ wurden außer Geltung gesetzt.

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (2.) Pfarrstelle der Evangelischen Segenskirchengemeinde zu Berlin-Reinickendorf, Kirchenkreis Reinickendorf**, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder zu besetzen.

Zur Segenskirchengemeinde gehören ca. 4.600 Gemeindeglieder. Sie umfasst das Gebiet nördlich des Flughafens Tegel und ist sehr gut an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Ihre Gottesdienste feiert die Gemeinde in der großen Segenskirche aus dem Jahr 1892, die Gemeindearbeit findet überwiegend im Gemeindezentrum Albert-Schweitzer statt.

Im Team der Segenskirchengemeinde arbeiten hauptberuflich neben der ebenfalls vollamtlichen Pfarrerin ein Geschäftsführer (50 %), ein Jugendmitarbeiter (50 %), eine Küsterin (100 %), ein Haus- und Kirchwart (75 %) und eine Kirchenmusikerin bzw. ein Kirchenmusiker (50 %), deren bzw. dessen Stelle gerade neu besetzt wird.

Die Kita in gemeindlicher Trägerschaft bietet 100 Plätze an. Bei der Ausgabestelle für Laib und Seele engagieren sich zahlreiche Ehrenamtliche.

Sowohl die Segenskirchengemeinde als auch der dazugehörige Kiez befinden sich zurzeit in einer spannenden Entwicklungsphase. Auf die bevorstehende Schließung des Flughafens Tegel und die Mischung der Gemeindeglieder aus alteingesessenen Reinickendorferinnen und Reinickendorfern sowie neu zugezogenen Familien mit Migrationshintergrund hat die Kirchengemeinde innovativ mit einem umfassenden Immobilienkonzept und verschiedenen Projektstellen für die Arbeit mit Geflüchteten, Familienarbeit und Ehrenamtskoordination reagiert. Alle diese Bereiche werden zusätzlich von externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Beraterinnen und Beratern begleitet. Mit den Nachbargemeinden verbindet die Segenskirchengemeinde eine langjährige, verlässliche Kooperation.

Die Segenskirchengemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen mit Teamfähigkeit, die oder der Bewährtes weiterführt und ebenso Lust auf neue Wege in der Gemeinde- und Stadtteilarbeit hat, sich besonders in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Konfirmandinnen und Konfirmanden engagiert und in der Gemeindeleitung verantwortlich mitwirkt.

Eine geräumige, sanierte Dienstwohnung steht zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindegliederkirchenrats Angela Gerhardt, Telefon: 0152/02968862, E-Mail: a.gerhardt@segenskir-

che.de, und Superintendentin Beate Hornschuh-Böhm, Telefon: 030/4111919, E-Mail: b.hornschuh-boehm@kirchenkreis-reinickendorf.de.

Bewerbungen werden bis zum 18. Mai 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. **Die (2.) Pfarrstelle in der Evangelischen Versöhnungs-Kirchengemeinde Berlin-Biesdorf, Evangelischer Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree**, ist ab dem 1. November 2020 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder wieder zu besetzen.

Die Kirchengemeinde hat ca. 3.300 Gemeindeglieder und drei Predigtstätten (zentrale Gnadenkirche Alt-Biesdorf; zwei Gemeindezentren). Zurzeit ist die Gemeinde mit dem Bau eines neuen Gemeindezentrums am alten Pfarrhaus in Alt-Biesdorf befasst und freut sich auf ein lebendiges Gemeindeleben dort.

In der Kirchengemeinde mit ihren drei Standorten bestehen Gruppen aller Generationen vom Kita bis zum Seniorenalter und einem entsprechenden Bedarf an Seelsorge und Amtshandlungen. Der Konfirmationsunterricht findet zurzeit monatlich samstags mit zwei Jahrganggruppen statt, die interessiert und aufgeschlossen sind.

Es bestehen gewachsene Beziehungen zur katholischen Ortsgemeinde und zur Evangelisch-methodistischen Kirche Marzahn, die die Gemeinde gern erhalten möchte. Die Kirchengemeinde hat eine Kindertagesstätte, mit der eng zusammengearbeitet wird, und betreut sechs Senioren- und Pflegeheime in der Region. Der Gemeindegliederkirchenrat leitet engagiert und selbstbewusst. Er ist mit der Gemeinde derzeit auf der Suche nach Wegen der Nachhaltigkeit.

Auf gute Zusammenarbeit mit der Pfarrperson freuen sich die Gemeinde und die hauptamtlich Beschäftigten: eine Pfarrerin (100 %), eine Mitarbeiterin im gemeindepädagogischen Dienst (100 %), ein Kantor (90 %), eine Katechetin (20 %), eine Küsterin (90 %), eine Mitarbeiterin in der Küsterei (15 %) und ein Hausmeister (100 %).

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrperson, die

- Freude an der Gestaltung lebendiger Gottesdienste und Kindergottesdienste (mit Team) hat,
- Gefühl für seelsorgerliche Arbeit und die leisen Töne des Miteinanders besitzt,
- sich in die Kita einbringt (Kita-Gottesdienste, Familiengottesdienste, Begleitung der Mitarbeitenden u. a. m.),
- Verantwortung für die Arbeit mit vielen zu Konfirmierenden mitbringt,

- Ideen für die Belebung der Arbeit mit der mittleren Generation entwickelt,
- mit Freude an die Einbindung von Gemeindegliedern herangeht, die in die ca. 800 neuen Wohnungen und Einfamilienhäuser der Neubaugebiete gezogen sind,
- den Prozess des Neubaus des Gemeindezentrums tatkräftig begleitet und gemeinsam mit Gemeindegliederkirchenrat und Gemeinde ein Konzept entwickelt, es mit Leben zu füllen,
- aufgeschlossen mit allen Haupt- und Ehrenamtlichen zusammenwirkt sowie sich in die Arbeit des Kirchenkreises einbringt,
- offen auf die Geschwister der katholischen und methodistischen Gemeinden Zutritt und der Zusammenarbeit neue Impulse verleiht,
- eine Pkw-Fahrerlaubnis hat.

Die einzelnen Dienste werden in Beratung mit dem Gemeindegliederkirchenrat und der amtierenden Pfarrerin aufgeteilt.

Die zu beziehende Dienstwohnung hat fünf Zimmer, ist rund 150 m² groß und gut ausgestattet. Sie hat einen Gartenanteil und kann vor Dienstantritt bezogen werden. Im selben Haus steht auch ein Dienstzimmer zur Verfügung. Die Verkehrsanbindung in die Berliner Innenstadt mit dem ÖPNV ist sehr gut.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegliederkirchenrats, Telefon (über das Gemeindebüro): 030/5143593, oder Pfarrerin Claudia Pfeiffer, Telefon: 030/54702978, sowie Superintendent Hans-Georg Furian, Telefon: 030/577953020.

Bewerbungen werden bis zum 18. Mai 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

3. Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Daniel-Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf, ist zum 1. Januar 2021 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die Daniel-Gemeinde besteht seit gut 50 Jahren und fühlt sich dem Anspruch „einladend, verbindend und Sinn stiftend“ verpflichtet. Sie ist Namensgeberin und geistliches Zentrum für den Evangelischen Campus Daniel des Evangelischen Kirchenkreises Charlottenburg-Wilmersdorf.

An diesem Bildungsstandort befinden sich eine Grundschule, eine Kindertagesstätte, die Evangelische Familienbildung und weitere Angebote für verschiedene Lebensalter. Der Campus Daniel ist ein ansprechendes, modernes und allen Anforderungen von Gemeinde und Campus dienendes Gebäudeensemble mit Innenhof. Die Gemeinde verfügt über ein einladendes Pfarrhaus mit Garten.

Kennzeichen der Gemeinde sind das vielfältige Gottesdienstangebot, das herzliche und freundliche Miteinander und der kooperative Leitungsstil.

Mit zum Daniel-Team gehören die Küsterin (40 % RAZ), die in ihrer Eigenschaft als Campus-Managerin (60 % RAZ) die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Campus koordiniert, sowie eine Mitarbeiterin (50 % RAZ) für den Arbeitsbereich „Kinder und Familien“. Der Gemeindegliederkirchenrat arbeitet engagiert und zukunftsorientiert.

Gesucht wird eine Pfarrperson, die sich mit Begeisterung am Ausbau der Gemeinde und an der Weiterentwicklung des Campus Daniel engagiert.

Informationen über Gemeinde und Campus finden sich auf www.daniel-gemeinde.de, www.cw-evangelisch.de/campus-daniel und www.campus-daniel.de.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegliederkirchenrats Wolfgang Leder, Telefon: 030/89541621, und Superintendent Carsten Bolz, Telefon: 030/8730478, E-Mail: suptur@cw-evangelisch.de.

Bewerbungen werden bis zum 18. Mai 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. Die (1.) Pfarrstelle der Vaterunser-Kirchengemeinde im Evangelischen Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegliederwahl wieder zu besetzen.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- eigenen Glauben begründen und erklären kann und so einzubringen vermag, dass Menschen darin ein Beispiel gelebter Spiritualität finden können,
- sich mit anderen Glaubensvorstellungen auseinandersetzt und theologisch arbeitet, dabei auch kritisch gegenüber ‚Grundsätzen und Traditionen‘ ist,
- gern mit Menschen vielfältige Diskussionen zu theologischen und weltlichen Themen führt, dabei tolerant Andersdenkenden gegenüber ist, aber ihre oder seine eigene Position klar und aufrichtig vertritt – auch wenn sie unpopulär ist, und sich nicht scheut, Sachverhalte klar zu benennen und eindeutig Stellung zu beziehen,
- grundsätzlich Menschen aus anderen Religionen gegenüber aufgeschlossen ist, vor allem aber um die jüdischen Wurzeln des christlichen Glaubens weiß und zu jüdisch-christlichem Dialog bereit ist,

- mit Menschen aller Generationen und Schichten leben und arbeiten kann, an Menschen und ihren Schicksalen wirklich interessiert ist und bereit ist, auch schwierigen Menschen in schwierigen Lebenssituationen Förderung und Hilfe angedeihen zu lassen.

In der Vaterunser-Gemeinde werden Gottesdienste in den unterschiedlichsten Formen gestaltet und es gibt Interessierte, die zum Mitgestalten bereit sind. Es gibt Menschen, die mit all ihren Sorgen und Nöten in die Gemeinde kommen und dort ihr ‚eigentliches‘ Zuhause haben.

Neben der Kirche gibt es ein geräumiges Gemeindehaus in gutem Zustand (u. a. feiert dort eine Jüdische Reformgemeinde ihre Gottesdienste).

Die Gemeinde hat eine eigene Kita – in fußläufiger Nähe zu Kirche und Gemeindehaus. Dort, im obersten Stockwerk, befindet sich die Pfarrdienstwohnung (zwei Balkone, Bad, Gästetoilette, Extra-Dusche und sieben Zimmer in unterschiedlicher Größe).

Die Mitarbeitenden der Kita sowie ein Küster und ein Gemeindepädagoge sind in der Gemeinde angestellt; die Gemeinde hat auch noch eine eigene Mitarbeitervertretung.

Alle Mitarbeitenden sind bereit, sich über ihre Arbeit hinaus für die Gemeinde zu engagieren.

Aus der Nähe zur Kita hat sich eine wachsende Kinder- und Eltern-Kind-Arbeit gebildet (daraus haben 22 Kinder und Väter, Mütter und Großmütter das letzte Krippenspiel gestaltet). Ein Eltern-Kind-Chor wird gerade frisch gegründet.

Mit der Alt-Katholischen und der Römisch-Katholischen Gemeinde gestaltet die Gemeinde mindestens einen ökumenischen Bibeltag im Jahr. Eine ökumenische Jugendgruppe ist im Entstehen. An Spielnachmittagen und Filmabenden nehmen nicht nur Seniorinnen und Senioren teil. (Altersmischung ist auch in Gemeindegruppen und Veranstaltungen durchaus möglich.)

Seit 2004 gibt es eine Zusammenarbeit mit der International Raoul Wallenberg Foundation.

Prädikanten und Pensionäre unterstützen den Verkündigungsdienst. Zusammenarbeit, die die Gemeinde stärkt und fördert, ist willkommen.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Florian Curtius, Telefon: 0151/26224544, E-Mail: GKR-Vaterunser@web.de, sowie Superintendent Bolz, Telefon: 030/8730478, E-Mail: bolz@cw-evangelisch.de.

Bewerbungen werden bis zum 18. Mai 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. **Die (2.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Alt-Tempelhof und Michael, Evangelischer Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg,** ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl zu besetzen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Alt-Tempelhof und Michael ist eine vielseitige, lebendige Gemeinde, die vor drei Jahren durch die Fusion der Kirchengemeinden Alt-Tempelhof und Michael entstanden ist. Die Gemeinde hat zwei Gemeindehäuser und drei Kirchen, davon eine der ältesten Dorfkirchen Berlins, in denen sonntäglich abwechselnd Gottesdienste in verschiedenen Ausprägungen stattfinden.

Zur Gemeinde gehören etwa 6.400 Gemeindeglieder. Eine Besonderheit ist das Jugendzentrum „Café Albrecht“. Daneben besteht eine reiche kirchenmusikalische Tradition. Angegliedert ist eine Kindertagesstätte in Trägerschaft des Evangelischen Kitaverbands Mitte-West.

Neben den beiden Pfarrstellen gibt es eine Kirchenmusikerin und einen Kirchenmusiker, die gemeinsam mit der benachbarten Paulus-Kirchengemeinde und dem Kirchenkreis für die Region Tempelhof zuständig sind, eine Mitarbeiterin für die Arbeit mit älteren Erwachsenen und Senioren, eine Mitarbeiterin für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, eine Küsterin und einen Haus- und Kirchwart sowie über 100 Ehrenamtliche mit unterschiedlichsten Aufgaben.

Die Gemeinde legt Wert darauf, als „Kirche im Kiez“ mit kommunalen Institutionen zu kooperieren, sich mit ihren Aktivitäten in den Sozialraum zu öffnen und dadurch eine eigenständige Kommunikation des Evangeliums ausstrahlen zu lassen.

Sie steht vor großen Herausforderungen in Bezug auf ihre Gebäude und hat einen Umstrukturierungsprozess unwiderruflich begonnen, mit dem Ziel, die Gebäudenutzfläche zugunsten einer gemeindenahen gewerblichen und/oder sozialen Nutzung zu verkleinern. Es ist u. a. auch deshalb beabsichtigt, Geschäftsführungsaufgaben auf eine hauptamtlich beschäftigte Person zu übertragen.

Die Gemeinde sieht sich auf dem Weg hin zu einem verstärkt ehrenamtsgestützten Profil. Dazu werden Ehrenamtliche vielfältig gefördert und auch mit Verantwortung ausgestattet. Dabei wird das Zusammenwirken der bisher eher altersgruppenorientierten Arbeitsbereiche angestrebt.

Die Gemeinde sucht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der Freude hat am Zugehen auf Menschen, an unterschiedlichen Gottesdienstformen und Amtshandlungen, an Seelsorge und Verkündigung. Sie oder er pflegt einen wertschätzenden und kollegialen Umgang mit Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen. Sie oder er hat die Gesamtsituation der Gemeinde im Blick und ist zur kreativen Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und dem Kirchenkreis bereit.

Zusammen mit dem bereits in der Gemeinde tätigen Pfarrkollegen und dem engagierten elf-köpfigen Gemeindegemeinderat trägt sie oder er die

und ein Kirchenmusiker und zwei Diakone über Verstärkung in der Arbeit mit den knapp 6.500 Gemeindegliedern.

Die Region ist durch die Nähe zur Großstadt und durch dörfliches Leben gleichermaßen attraktiv.

Schwerpunktmäßig geht es bei der Stelle um gottesdienstliche Aufgaben, die Arbeit mit Familien sowie darum, besondere regionale Gottesdienste zu entwickeln und durchzuführen. Die Pfarrerinnen und Pfarrer der Region freuen sich über eine enge Zusammenarbeit. Die Aufgaben werden in einer Dienstvereinbarung festgehalten.

Dienstort ist die Evangelische Invitaskirchengemeinde Glasow-Mahlow. Eine Residenzpflicht besteht nicht. Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Die Gemeinden unterstützen gern bei der Wohnungssuche.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendentin Dr. Katrin Rudolph, Telefon: 03377/335610, E-Mail: superintendentur@kkzf.de, sowie Pfarrerin Susanne Seehaus, Telefon: 033708/904143, E-Mail: susanne.seehaus@kkzf.de.

Bewerbungen werden bis zum 18. Mai 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

5. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Blankenfelde, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Blankenfelde besteht aus der Evangelischen Kirchengemeinde Blankenfelde-Jühnsdorf, der Evangelischen Kirchengemeinde Dahlewitz und der Kirchengemeinde Diedersdorf.

Der Dienst der Pfarrstelle ist überwiegend für die Evangelische Kirchengemeinde Blankenfelde-Jühnsdorf bestimmt. Die weiterhin zum Pfarrsprengel gehörende (2.) Pfarrstelle wird von einem Pfarrer mit 50 % Dienstumfang betreut und umfasst die Gemeinden Dahlewitz und Diedersdorf.

Zur Gemeinde gehören zwei schöne, alte Kirchen und ein einladendes Gemeindezentrum in gutem baulichen Zustand sowie zwei Evangelische Friedhöfe.

Das Gemeindegebiet umfasst die Ortsteile Blankenfelde und Jühnsdorf in der im südlichen Berliner Umland gelegenen Verwaltungsgemeinde Blankenfelde-Mahlow und hat zurzeit ca. 2.000 Gemeindeglieder. Die Zusammenarbeit mit der Kommune ist durch ein partnerschaftliches Miteinander gekennzeichnet.

Das Gemeindegebiet ist durch hohe Wohn- und Lebensqualität geprägt, von Wäldern und Natur umgeben und hat eine sehr gute Infrastruktur. Die Kommune, die mit mehr als 28.500 Einwohnerinnen und Einwohnern die einwohnerstärkste Gemeinde des Landkreises Teltow-Fläming ist,

hat sich einerseits ihren dörflichen Charakter erhalten, andererseits verfügt sie mit einem S- und Regionalbahnanschluss über eine ausgezeichnete Verkehrsanbindung nach Berlin. Alle Schulformen, einschließlich einer Kunst- und Musikschule, sowie ein breites Freizeit- und Sportangebot sind vorhanden.

Zentrum des Gemeindelebens sind die Gottesdienste in Blankenfelde (wöchentlich) und in Jühnsdorf (14-täglich). Die Kirchengemeinde versteht sich als lebendig und weltoffen, mit einem vielfältigen, generationsübergreifenden Angebot für Kirchnahe und Kirchenferne. Zahlreiche Menschen beteiligen sich an vielfältigen musikalischen Kreisen, die regelmäßig die Gottesdienste mitgestalten.

Die Gemeinde pflegt intensive ökumenische Kontakte zur Katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus und der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde (Baptisten) im Ort sowie Partnerschaften nach Zielona Gorá (Polen) und Kretinga (Litauen).

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer bzw. eine ordinierte Gemeindepädagogin oder ordinierten Gemeindepädagogen, um gemeinsam in den kommenden Jahren das Gemeindeleben zu gestalten. Die Stellenteilung durch ein Paar ist willkommen. Gewünscht ist ein großes Interesse an generationenübergreifender gemeindlicher Arbeit und Ideenreichtum zur Gestaltung lebendiger und lebensnaher Predigten.

Zur Unterstützung stehen zur Seite: ein Diakon für die Arbeit mit Kindern (25 % DU), ein Gemeindepädagoge in der Arbeit mit großen Gruppen von Konfirmandinnen und Konfirmanden (25 % DU, befristet), ein Diakon in der Arbeit mit Seniorinnen und Senioren (regional), eine Kirchenmusikerin (60 % DU), unterstützt vom Leiter des Posaunenchores, eine Mitarbeiterin im Verwaltungsprojekt des Kirchenkreises in der Gemeinde (50 % DU), eine Friedhofsverwalterin (83 % DU), zwei Friedhofsmitarbeiter, eine Raumpflegerin, ein Hausmeister (in unterschiedlichen DU), Lektoren, Prädikanten und viele unbezahlbare ehrenamtlich Mitarbeitende.

Der Gemeindekirchenrat besteht aus zwölf engagierten Ältesten unterschiedlichen Alters, die gemeinsam mit der neuen Pfarrperson die Leitungsfunktion in der Kirchengemeinde ausfüllen möchten. Der Gemeindekirchenrat freut sich auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Pfarrperson, Laien und hauptamtlich Mitarbeitenden, die von gegenseitigem Vertrauen sowie Respekt vor dem Standpunkt des anderen gekennzeichnet ist.

Eine Dienstwohnung ist derzeit nicht verfügbar. Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung oder einem Haus ist die Gemeinde gern behilflich.

Weitere Informationen finden sich unter www.ev-kirche-blankenfelde.de.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendentin Dr. Katrin Rudolph, Telefon: 03377/335610, E-Mail: superintendentur@kkzf.de, und die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Bärbel Wunsch, Telefon: 0151/41912182, E-Mail: baerbel.wunsch@kkzf.de

Bewerbungen werden bis zum 18. Mai 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

6. **Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Illmersdorf, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Die fusionierte Evangelische Kirchengemeinde Illmersdorf besteht aus vier Orten mit fünf Predigtstellen. Dauerhaft verbunden ist die Verwaltung der ebenfalls jeweils fusionierten Gemeinden Meinsdorf (sieben Orte mit drei Predigtstellen) und Werbig (vier Orte mit vier Predigtstellen).

Die Gemeinden wünschen sich eine teamfähige Pfarrerin bzw. einen teamfähigen Pfarrer, deren oder dessen Aufgabe es sein wird, das Zusammenleben im ländlichen Raum, das Zusammenwachsen der Kirchengemeinden und die Arbeit in der Region weiter zu fördern. Eine Projektstelle wird ab April 2020 die Region darin unterstützen, neue Wege in der Gemeindegemeinschaft zu erproben. Es wird die Bereitschaft erwartet, an diesem Projekt mitzuwirken.

Ein Pfarrhaus in Illmersdorf wird in Absprache mit dem Bewerber oder der Bewerberin saniert und soll bezogen werden.

Weitere Auskünfte erteilt die Superintendentin Dr. Katrin Rudolph, Telefon: 03377/335610, E-Mail: superintendentur@kkzf.de.

Bewerbungen werden bis zum 18. Mai 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

7. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Christophorus-Kirchengemeinde Borgisdorf im Evangelischen Kirchenkreis Zossen-Fläming** ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl zu besetzen.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist die dauerhafte Vakanzverwaltung der Evangelischen Kirchengemeinde Oehna.

Etwa 1.000 Gemeindeglieder in zwölf Dörfern freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer bzw. eine ordinierte Gemeindepädagogin oder einen ordinierten Gemeindepädagogen, die oder der im sanierten Pfarrhaus Borgisdorf südlich der Stadt Jüterbog im schönen Niederen Fläming einzieht. In Lichtenfelde befindet sich eine Kindertagesstätte, in Werbig gibt es eine Grundschule; in Jüterbog befinden sich eine evangelische

Grundschule sowie eine evangelische Kindertagesstätte und alle weiterführenden Schulen. Von dort ist man in 45 Minuten per Bahn in Berlin.

Ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter drei Pfarrkolleginnen bzw. Pfarrkollegen, ein hauptamtlicher Kantor und zwei Katechetinnen sowie zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen, freuen sich auf neue Impulse und wollen gern mit der neuen Stelleninhaberin oder dem neuen Stelleninhaber die gute Zusammenarbeit in der Region, zu der noch die Evangelische Kirchengemeinde Niedergörsdorf und der Pfarrsprengel Jüterbog-Kloster Zinna gehören, verstärken und vertiefen.

In den Gemeinden gibt es neben einem Kirchen- und einem Posaunenchor, die kirchenmusikalisch begleitet werden, eine aktive Lektorenarbeit, die es ermöglicht, dass trotz der zwölf (meist monatlichen) Predigtstellen auch die Pfarrerin oder der Pfarrer regelmäßig freie Wochenenden hat. Die Arbeit mit Kindern und die Seniorenarbeit bilden weitere Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft.

Der wunderschön sanierte Oberlaubenstall in Borgisdorf ist in den letzten Jahren zum zentralen Gemeindehaus geworden, in dem sich ein vielfältiges Dorf- und Gemeindeleben etabliert hat. Weiteres zur Gemeinde ist unter www.kkzf.de abrufbar.

Weitere Auskünfte erteilen die Vakanzverwalterin Pfarrerin Ines Fürstenau-Ellerbrock, E-Mail: fuerstenau-ellerbrock@kkzf.de, und der Vakanzverwalter Pfarrer Tileman Wiarda, E-Mail: tileman.wiarda@kkzf.de, sowie Superintendentin Dr. Katrin Rudolph, Telefon: 03377/335610, E-Mail: superintendentur@kkzf.de.

Bewerbungen werden bis zum 18. Mai 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

8. **Die (50.) landeskirchliche Schulpfarrstelle im Bereich der Arbeitsstelle für Evangelischen Religionsunterricht (ARU) in Fürstenwalde** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 80 % Dienstumfang für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst die Erteilung von Religionsunterricht in der Oberschule sowie die Förderung der Zusammenarbeit mit der religionspädagogischen Arbeit in den Gemeinden und im Kirchenkreis.

Gewünscht werden Bewerbungen von religionspädagogisch in dieser Weise qualifizierten Pfarrerinnen und Pfarrern, die Freude am Unterrichten und an der aktiven Gestaltung des schulischen Lebens haben. Den sicheren Umgang mit modernen Lehr- und Lernmethoden, die Bereitschaft zur Teamarbeit und die Freude an einer kreativen Gestaltung von Höhepunkten im Schul- und Kirchenjahr setzen wir voraus.

Weitere Auskünfte erteilt der Beauftragte für Evangelischen Religionsunterricht in der ARU

Fürstenwalde Kevin Fischer, Telefon: 03361/37680-74, oder der zuständige Referatsleiter im Konsistorium Oberkonsistorialrat Dr. Dieter Altmannsperger, Telefon: 030/24344-344.

Bewerbungen werden bis zum 18. Mai 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

9. **Die (5.) landeskirchliche Pfarrstelle im Amt für kirchliche Dienste in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (AKD)** für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 100 % Dienstumfang zu besetzen. Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber ist Landespfarrerin oder Landespfarrer für Arbeit mit Kindern und Jugendarbeit in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und Studienleiterin oder Studienleiter für diesen Arbeitsbereich. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von sechs Jahren.

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber, die

- gern die evangelische Kinder- und Jugendarbeit mit einem kreativen Team weiterentwickeln und ihr gemeinsam mit vielen anderen ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Gesicht geben würden,
- interessiert sind an theologisch-pädagogischen Grundfragen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Erfahrung in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit und mit jugendverbandlicher Arbeit haben und gern mit anderen gemeinsam zukunftsfähige Arbeitsansätze für die Arbeit mit Kindern und die Jugendarbeit entwickeln und auch ungewohnte Wege gehen wollen.

Geboten wird:

- ein inspirierendes Umfeld im Amt für kirchliche Dienste, in der Evangelischen Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EJBO) und in den Kirchenkreisen,
- spannende Herausforderungen der Gestaltung einer theologisch und pädagogisch begründeten und an den Interessen und Bedarfen von Kindern und Jugendlichen ausgerichteten Praxis,
- kooperative und eigenverantwortliche Arbeit im Team,
- engagierte ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende,
- Vergütung gemäß Pfarrbesoldung.

Zu den Aufgaben gehören:

- Theologie und pastorale Aufgaben im Arbeitsfeld Arbeit mit Kindern und Jugendarbeit,
- Förderung des Miteinanders und der Strategieentwicklung der Arbeit mit Kindern und

Jugendarbeit in der Landeskirche und im AKD,

- Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen und der Arbeit mit Kindern und Jugendarbeit in Kirche und Gesellschaft,
- Begleitung und Unterstützung der Evangelischen Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EJBO),
- exemplarische Mitarbeit bei besonderen Projekten der Arbeit mit Kindern und Jugendarbeit.

Gewünscht wird eine Person mit

- Interesse und Kompetenzen in theologisch-pädagogischer Arbeit und in der Begleitung beruflicher und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit,
- Freude an Teamarbeit und beteiligungsorientierter Organisationsentwicklung,
- wertschätzendem, empathischem, achtsamem Zugang zu anderen Menschen,
- mehrjähriger Praxiserfahrung und Handlungskompetenzen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Interesse an zeitgemäßen kinder- und jugendkulturellen Entwicklungen,
- beruflichem Standing für die Arbeit mit Kolleginnen und Kollegen sowie in institutionellen Kontexten evangelischer Kirche und Jugendverbände,
- Leitungskompetenz,
- Interesse am fachlichen Diskurs und Offenheit für Neues.

Erwartet wird

- Zweite theologische bzw. gemeindepädagogische Prüfung, Ordination,
- mehrjährige Berufserfahrung in Gemeinde- und Bildungsarbeit, insbesondere in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit,
- Erfahrung in übergemeindlichen Arbeitszusammenhängen,
- selbstständiges konzeptionelles, strukturiertes und ergebnisorientiertes Arbeiten im Arbeitsfeld und Bereitschaft zur arbeitsbereichsübergreifenden Zusammenarbeit im Amt für kirchliche Dienste sowie
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung und Reisetätigkeit.

Dienstsitz ist das Amt für kirchliche Dienste in 10625 Berlin-Charlottenburg, Goethestraße 26-30.

Weitere Auskünfte erteilen Pröpstin Dr. Christina-Maria Bammel, E-Mail: proepstin@ekbo.de, sowie der Direktor des Amtes für kirchliche Dienste Matthias Spenn, E-Mail: direktor@akd-ekbo.de.

Bewerbungen werden bis zum 18. Mai 2020 ausschließlich digital in einer Datei per E-Mail erbeten an Oberkonsistorialrätin Katharina Furian, E-Mail: k.furian@ekbo.de.

10. **Die (1.) Kreispfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus im Evangelischen Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz** ist zum 1. September 2020 mit 100 % Dienstumfang wieder zu besetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von sechs Jahren.

Der Dienst ist für das Lausitzer Seenland Klinikum (LSK) in Hoyerswerda bestimmt, das zugleich Dienstsitz ist.

Gesucht wird eine in KSA qualifizierte Pfarrerin oder ein in KSA qualifizierter Pfarrer als Seelsorgerin bzw. Seelsorger für den vielfältigen Dienst an Patientinnen und Patienten, Angehörigen, Personal und in der Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Mitgliedschaft im Ethikkomitee der Klinik und als zeitweise Lehrkraft für Ethik/Religion an der Medizinischen Berufsschule in Hoyerswerda mit 75 Plätzen.

Bewerberinnen und Bewerber sollen eine klinische Seelsorgeausbildung (KSA) nach den Richtlinien für die Krankenhauseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz vom 20. Februar 2015 (KABl. S. 46) erfolgreich abgeschlossen oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben.

Das LSK ist mit 440 Betten, rund 1.000 Mitarbeitenden, drei Instituten, einer geriatrischen Tagesklinik mit zwölf Plätzen, einer Palliativstation (Team-Mitglied) ein modernes Krankenhaus der Schwerpunktversorgung im Landkreis Bautzen in der großen Kreisstadt Hoyerswerda.

Gesellschafterinnen sind die Kreisstadt Hoyerswerda (51 %) und die Sana Kliniken AG (49 %). Jährlich werden rund 64.000 Patientinnen und Patienten ambulant und stationär versorgt.

Es gibt hervorragende Arbeitsbedingungen für die Krankenhauseelsorge, mit eigenem Büro inklusive Ausstattung, einer sehr guten Zusammenarbeit mit dem katholischen Kollegen (50 %) und monatlichen Gottesdiensten in der Klinikkapelle am zentralen Ort (neben der Cafeteria am Haupteingang).

Es bietet sich ein weitgefächertes interessantes Arbeitsfeld von Entbindungs- und OP-Begleitung, Gesprächen am Krankenbett und mit Angehörigen, thematischen Vorträgen für das Personal, Angeboten für alle Professionen in einer Klinik, gewünschten guten Kontakten zu Verwaltung und Geschäftsführung.

Rufbereitschaft nachts und am Wochenende ist erwünscht und abzusprechen.

Teilnahme an Pfarrkonventen und Seelsorgeregionalen Konventen sowie an den Fachtagungen der Krankenhauseelsorge gehören mit zum Dienst.

Gebraucht wird eine sehr kontaktfreudige Seelsorgerin bzw. ein sehr kontaktfreudiger Seelsorger, die oder der auf die zumeist nicht-christlich sozialisierten Menschen zugeht. Klinikseelsorge ist sehr willkommen.

In umliegenden Altenheimen der Stadt sind regelmäßige ganzheitliche Andachten/Gottesdienste zu halten. Zusammen mit den Pfarrern in der Stadt sind die Mitarbeitenden der Häuser, die als Lektorinnen und Lektoren Andacht halten, zu begleiten und in ihrer seelsorgerischen und liturgischen Kompetenz zu stärken.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrerin Antje Kruse, Telefon: 03571/442716, E-Mail: antje.kruse@sana.de, Superintendent Dr. Koppehl, Telefon: 03588/259139, und die Landespfarrerin für Krankenhaus- und Altenpflegeheimseelsorge Anne Heimendahl, Telefon: 030/24344-232, E-Mail: a.heimendahl@ekbo.de.

Bewerbungen werden bis zum 18. Mai 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

*

Ausschreibung einer Stelle im Bereich des diakonisch-gemeindepädagogischen Dienstes

Der Evangelische Kirchenkreis Oderland-Spree sucht ab August 2020 eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen mit 30 % RAZ für die gemeindepädagogische Arbeit mit Kindern in der Region Storkow.

Der Mittelpunkt des Einsatzes wird die Region Storkow sein. Viele freuen sich auf die neue Mitarbeiterin oder den neuen Mitarbeiter in den Kirchengemeinden Friedersdorf und Kablo: die Kinder in den Christenlehregruppen mit ihren Familien und die Kinder der Kita und die beruflich Mitarbeitenden in der Region und im Kirchenkreis.

Aufgaben und Einsatzfelder:

- Leitung von Kindergruppen (Christenlehre),
- religionspädagogisches Angebot im Kindergarten,
- Familiengottesdienste gestalten, gemeinsam mit dem Gemeindepfarrer,
- Stärkung der Arbeit mit Kindern und Familien durch Projekte und Fahrten,
- Gewinnen und fachliche Begleitung der ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Gesucht wird eine offene und kommunikative Person, die ein hohes Interesse daran hat, sich mit den Lebens- und Glaubensfragen von Kindern auseinanderzusetzen.

Sie sollte gern im Team arbeiten, sich vernetzen und andere einbeziehen, Lust haben, Ideen einzubringen und diese umzusetzen.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber passt zum Team, wenn sie oder er

- Gemeindepädagogin oder Gemeindepädagoge (FS) ist oder ein religionspädagogisches, sozialpädagogisches, theologisches bzw. vergleichbares Studium oder eine entsprechende pädagogische Ausbildung hat oder
- zu einer berufsbegleitenden gemeindepädagogischen Ausbildung im Amt für kirchliche Dienste (AKD) in Brandenburg (FS) oder an der Evangelischen Hochschule Berlin bereit ist. Sie oder er wird dabei durch erfahrene Kolleginnen begleitet und durch den Evangelischen Kirchenkreis finanziell unterstützt,
- Mitglied der Evangelischen Kirche bzw. Mitglied einer christlichen Kirche ist (ACK) ist,
- einen Pkw-Führerschein besitzt und mit dem Pkw mobil ist.

Geboten wird:

- ein Arbeitsverhältnis mit allen sozialen Leistungen des TV EKBO,
- eine betriebliche Altersvorsorge,
- eine gute Vernetzung und Unterstützung in der Region und im Kirchenkreis,
- Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Fortbildung und Supervision.

Beschäftigungsverhältnis: Teilzeit 30 % RAZ. Die Stelle ist zunächst befristet für zwei Jahre. Eine Folgeanstellung und Verstetigung ist angestrebt.

Weitere Auskünfte erteilen die Kreisbeauftragte für die Arbeit mit Kindern und Familien Barbara van der List-Pestner, Telefon: 0176/63267650, E-Mail: barbara.vanderlist-pestner@ekkos.de, und Superintendent Frank Schürer-Behrmann, Telefon: 0335/5563131.

Bewerbungen, per Email oder schriftlich, werden bis 30. April 2020 erbeten an den Evangelischen Kirchenkreis Oderland-Spree, Steingasse 1a, 15230 Frankfurt (Oder), E-Mail: superintendentur@ekkos.de.

*

Ausschreibung von Kirchenmusikstellen

1. **Im Evangelischen Kirchenkreis Oberes Havel-land** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Pfarrsprengel Zehdenick eine B-Kirchenmusikstelle (KM 1-Stelle) mit 75 % Dienstumfang wieder zu besetzen. Dienstsitz und Schwerpunkt der Arbeit ist Zehdenick.

Die Havelstadt Zehdenick liegt 60 km nördlich von Berlin inmitten einer reizvollen Tonstichlandschaft am Fernradweg Berlin – Kopenhagen.

Die Kirchenmusik stellt einen wichtigen Schwerpunkt der Gemeindegarbeit dar. Sowohl seitens des Gemeindegkirchenrats als auch im Kulturleben der Stadt wird die Arbeit der Kirchenmusik mit großem Interesse wahrgenommen und unterstützt. Eine eigene Haushaltsstelle mit kirchenmusikalischer Rücklage, die aus Kollekten und durch Einzelspenden gefüllt wird, bietet einen finanziellen Grundstock für Konzerte und Projekte, die den sonst üblichen Aufwand übersteigen.

Neben der Ausgestaltung von Gottesdiensten und Festen freut sich der Chor mit etwa 25 Menschen, ein kleiner Kinderchor sowie ein Blockflötenkreis auf Leitung und Begleitung. Der Bläserchor wird ehrenamtlich geleitet. Ein kleiner Kreis ehrenamtlicher Organistinnen und Organisten steht für Vertretungsdienste bereit. Die gelegentliche Begleitung von Gottesdiensten in anderen Gemeinden des Pfarrsprengels gehört mit zu den Aufgaben.

Die Erteilung von Instrumentalunterricht wird als wichtige Nachwuchsgewinnung und -förderung angesehen und unterstützt.

Wir freuen uns, wenn sich eine kreative Persönlichkeit mit Freude an Projekten in der fröhlichlebendigen Gemeinde in Zusammenarbeit mit einem Team (Katechetin, Pfarrer, Sekretärin und Hausmeister) einbringt.

Die Begleitung von Beerdigungen und Hochzeiten werden als zusätzliche Dienste gesondert vergütet.

Die umfassend und komplett renovierte Stadtkirche hat ca. 400 Sitzplätze im Kirchenschiff. Auf der geräumigen Empore steht eine Schuke-Fahlberg-Orgel (zwei Manuale und Pedal, 24 Register).

Für die Zeit von Advent bis Ostern wird der Kirchsaaal mit 100 Plätzen für Gottesdienste genutzt. Hier steht ein Fahlberg-Orgelpositiv (ein Manual und drei Register).

Zur instrumentalen Ausstattung gehören des Weiteren eine elektronische Orgel, E-Pianos, Orffsches Instrumentarium und Percussions. Eine umfangreiche Notenbibliothek ist gut geordnet.

In einem Extra-Raum im Büro der Kirchengemeinde steht ein Computerarbeitsplatz zur Verfügung.

Die Havelstadt Zehdenick verfügt über verschiedene Kitas, Grund- und Oberschule sowie ein weiterführendes Oberstufenzentrum. Ein Gymnasium ist in Gransee gut erreichbar. Die Kreismusikschule Oberhavel unterhält eine Außenstelle in der Stadt.

Durch die Regionalbahn ist eine gute Anbindung nach Berlin gegeben.

Bei der Wohnungssuche ist die Kirchengemeinde gern behilflich.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der

Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf KM 1-, KM 2- und KM 3-Stellen. Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO). Näheres unter www.kirchenmusikerverband-ekbo.de.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Uwe Simon, Telefon: 03306/ 2109012 bzw. 0171/4201298, E-Mail: u.simon@kkobereshavelland.de, Kreiskantor Helge Pfläging, Telefon: 03987/201551, E-Mail: kantor-pflaeging@kkobereshavelland.de, der Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Albrecht Schütze, Telefon: 03307/302626, E-Mail: albrecht.schuetze@gmx.net sowie Pfarrer Andreas Domke, Telefon: 03307/2646, E-Mail: pfarrer@kirchengemeinde-zehdenick.de.

Weitere Informationen finden sich unter www.kirchengemeinde-zehdenick.de und www.kirchenkreis-oberes-havelland.de, www.Zehdenick.de.

Die Vorstellungen der Bewerber sind für den 26. Mai 2020 vorgesehen.

Bewerbungen werden bis zum 12. Mai 2020 erbeten an die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Oberes Havelland, Schulstraße 4b, 16775 Gransee.

2. **Der Evangelische Kirchenkreis Prignitz** sucht zum 1. August 2020 für die Region Perleberg eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker (KM 1, 80 %, unbefristet).

Aufgaben und Einsatzfelder:

Die Stelle bietet vielfältige kirchenmusikalische Gestaltungsmöglichkeiten in einem engagierten Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen. Den Schwerpunkt bildet die Evangelische Kirchengemeinde Perleberg mit ihrer Stadtkirche St. Jacobi. Zur Region gehören außerdem dörflich geprägte Gemeinden. Musiziert wird sowohl in festen Kreisen als auch in Projekten. Der Kirchenkreis freut sich auf eine kontaktfreudige Persönlichkeit, die in ihrem musikalischen Verkündigungsdienst pädagogisch-kommunikative Kompetenzen ein- und Offenheit im popularmusikalischen Bereich mitbringt. Menschen für das Singen und Musizieren zu begeistern und den musikalischen Nachwuchs zu fördern, hat hohe Priorität.

Zeitgleich ist eine Stelle für die Arbeit mit Kindern und Familien (50 %) ausgeschrieben.

Geboten wird:

- Leben und Arbeiten in der landschaftlich reizvollen Prignitz auf halbem Wege zwischen Hamburg und Berlin; die Kreisstadt Perleberg hält Kitas, Grundschulen, weiterführende Schulen, eine Musikschule sowie ein Krankenhaus vor,
- eine vielseitige und eigenverantwortliche Arbeit,

- kulturell interessierte Menschen und diverses musikalisches Potenzial,
- ein ehrenamtlich geleiteter Bläserchor, der sich auf gute Zusammenarbeit und Begleitung freut,
- Weiterbildungsmöglichkeiten, Fachkonvente und ein kollegiales Miteinander im Kirchenkreis,
- ein Arbeitsverhältnis mit allen sozialen Leistungen des TV EKBO.

Gewünscht wird:

- didaktische Fähigkeiten für die musikalische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen,
- Liebe zum gottesdienstlichen und gemeindlichen Leben,
- Förderung, Wertschätzung und Einbindung von Menschen verschiedener musikalischer Prägungen,
- Freude an Team- und Netzwerkarbeit im kirchlichen und kommunalen Umfeld,
- Mobilität mit eigenem Pkw.

Stellenumfang und Vergütung:

Der Stellenumfang beträgt 80 %. Der Zuschnitt der Stelle ist jedoch verhandelbar, besonders bei einer gemeinsamen Bewerbung von zwei Personen für die Bereiche Kirchenmusik und Arbeit mit Kindern und Familien. Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf KM 1-, KM 2- und KM 3-Stellen.

Die Stelle ist unbefristet. Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Valentin Kwaschik, Telefon: 0151/59008660, Kreiskantorin Susanne Krau, Telefon: 03877/5677551, oder Superintendentin Eva-Maria Menard, Telefon: 03876/3068130.

Für den Wahlprobentermin ist Mittwoch, der 1. Juli 2020 vorgesehen.

Bewerbungen werden bis zum 20. Juni 2020 erbeten an den Evangelischen Kirchenkreis Prignitz, Kirchplatz 6, 19348 Perleberg, E-Mail: superintendentur@kirchenkreis-prignitz.de.

Internet: <http://www.kirchenkreis-prignitz.de>

3. **Die Evangelische Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)** ist Arbeitgeberin für mehr als 8.500 Menschen in der Region. Ob im Pfarrdienst, in der Kindertagesstätte, in der Verwaltung oder im Entwicklungsdienst – gemeinsam werden die EKBO gestaltet und christliche Werte in der Arbeit gelebt.

Für die Arbeitsstelle für Kirchenmusik wird im Posaundienst in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ab 1. August 2021 eine Landesposaunenwartin oder ein Landesposaunenwart (w/m/d) gesucht: Entgeltgruppe 13 TV-EKBO in Vollzeit, mit 100 % Beschäftigungsumfang, unbefristet.

Aufgaben:

- Unterstützung und Fortbildung der Chorleiterinnen und Chorleiter und Posaunenchor, überwiegend im Sprengel Potsdam (einen Überblick über die Ausdehnung des Sprengels bietet die Übersichtskarte über Sprengel der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz unter: www.ekbo.de/wir/generalsuperintendentinnen),
- Koordination und Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote der Posaunenarbeit in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz,
- Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Gremien des Posaundienstes und den Bläserbeauftragten und den Kreisposaunenwartinnen und Kreisposaunenwarte in den Kirchenkreisen,
- Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern der Arbeitsstelle, insbesondere der Studienleiterin oder dem Studienleiter für kirchenmusikalische Aus-, Fort- und Weiterbildung,
- Beratung von Kreiskantorinnen und Kreiskantoren sowie Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern in Fragen der Bläserarbeit,
- Entwicklung innovativer Ideen zur Durchführung eigener Aus- und Fortbildungsangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im kirchenmusikalischen Umfeld,
- Leitung eines Bläserensembles,
- Organisation und Leitung der traditionsreichen Musiken im Advent und von Landesposaunenfesten.

Anforderungen:

- ein abgeschlossenes Musikhochschulstudium mit dem Hauptfach eines Blechblasinstruments,
- pädagogische Kompetenzen und (kirchen-)musikalische Berufs- und Unterrichtserfahrung im Anleiten von Gruppen verschiedenen Alters,
- dirigentische Fähigkeiten,
- Bereitschaft zur Leitungs- und Koordinations-tätigkeit und zur Übernahme der Geschäftsführung des Posaundienstes,
- Vertrautheit mit der Arbeit der Posaunenchor, ihrer Literatur und ihrer spezifischen Musik- und Frömmigkeitskultur,
- Bereitschaft, sich auf das geistliche Profil von Posaunenchor einzulassen und deren geistliches Leben zu unterstützen und praktisch-theologisch zu begleiten,

- organisatorische Fähigkeiten einschließlich Computer- und Medienkenntnissen,
- Fähigkeit zur konzeptionellen Gestaltung und Beratung in Verbindung mit einer hohen Reflexionsfähigkeit und Bereitschaft zu fachübergreifendem Denken,
- Motivationsfähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit mit verschiedenen Teams,
- Bereitschaft zu Dienstreisen, insbesondere im ländlichen Raum, auch an Abenden, Wochenenden und Feiertagen,
- Besitz einer Pkw-Fahrerlaubnis.

Angebot:

- eine sich verjüngende Ehrenamtsstruktur im Posaundienst,
- vielfältige Möglichkeiten der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung durch Akzentsetzung und Ausbau der pädagogischen und künstlerischen Arbeit,
- gelebtes und wertschätzendes Miteinander im Haus und in den einzelnen Teams,
- leistungsgerechte und attraktive Vergütung nach dem TV-EKBO sowie regelmäßige Entgeltanpassungen,
- betriebliches Gesundheitsmanagement inklusive Sportangebote sowie eine moderne Kantine,
- Urlaubsanspruch von 30 Tagen (bei Vollzeitbeschäftigung) und eine betriebliche Altersvorsorge.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche ist Anstellungsvoraussetzung. Dienstsitz ist Berlin.

Bewerberinnen und Bewerber mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Um einen Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung wird gebeten.

Es findet ein zweistufiges Auswahlverfahren statt. Als Vorstellungstermine sind Dienstag, der 22. September (Gespräche) und Samstag, der 26. September 2020 (praktisch) vorgesehen.

Weitere Auskünfte erteilen der Leiter der Arbeitsstelle für Kirchenmusik Landeskirchenmusikdirektor Prof. Dr. Gunter Kennel, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin, Telefon: 030/24344-474, E-Mail: lkmd@ekbo.de, die geschäftsführende Landesposaunenwartin Kirchenmusikdirektorin Barbara Barsch, Telefon: 03307/313383, E-Mail: bbbrass@tonline.de, sowie der Landesposaunenpfarrer Dr. Ulrich Schöntube, Telefon: 030/40102958, E-Mail: u.schoentube@ekg-frohnau.de.

Bewerbungen werden bis zum 15. August 2020, bevorzugt per E-Mail in einer Datei, erbeten an die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Konsistorium, Referat P 2, z. Hd. Frau Marion Eckerland, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin, E-Mail: bewerbung@ekbo.de.

IV. Personalnachrichten

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalnachrichten‘ sind im Internet nicht einsehbar.

V. Mitteilungen

Die nächste Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts (Heft Nr. 5) erscheint am 20. Mai 2020. Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der 4. Mai 2020.

Herausgeber und Redaktion:
Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz,
Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin
Herstellung: Wichern-Verlag, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin